

# AUFENTHALTSERLAUBNIS FÜR AUSLÄNDISCHE STUDENTEN UND ERWERBSTÄTIGE

Ausländer benötigen für die Einreise und den Aufenthalt im Bundesgebiet einen Aufenthaltstitel, sofern nicht durch das Recht der Europäischen Union oder durch Rechtsvorschriften etwas anderes bestimmt ist. Die Aufenthaltserlaubnis richtet sich nach dem Zweck des Aufenthaltes.

---

## *Gebühren*

- 100 Euro für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis bis zu einem Jahr und länger
- 96 Euro für die Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis von bis zu drei Monaten
- 93 Euro für die Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis von mehr als drei Monaten
- 98 Euro bei durch Wechsel des Aufenthaltszwecks veranlasste Änderung und Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis

---

## *Benötigte Dokumente*

Wollen Sie studieren, legen Sie eine Immatrikulationsbescheinigung bzw. Studienbescheinigung vor. Möchten sie eine Erwerbstätigkeit ausüben, reichen sie den Arbeitsvertrag ein. Weiterhin bringen Sie bitte einen gültigen Pass, den Mietvertrag, einen Nachweis über die Krankenversicherung (die Versichertenkarte der Krankenkasse reicht hier nicht aus), Finanzierungsnachweis sowie die Bearbeitungsgebühr mit. Bitte legen Sie Ihre Nachweise grundsätzlich im Original und in Kopie vor. Wenn Sie zum ersten Mal einen Aufenthalt für Deutschland beantragen, fügen Sie ein aktuelles Passfoto bei.

Weitere Informationen finden Sie unter:

[www.bamf.de/DE/Willkommen/Aufenthalt/eAufenthaltstitel/e-aufenthaltstitel-node.html](http://www.bamf.de/DE/Willkommen/Aufenthalt/eAufenthaltstitel/e-aufenthaltstitel-node.html)

---

## *Rechtsgrundlagen (allgemein)*

Aufenthaltsgesetz (AufenthG) verkündet als Artikel I des Gesetzes zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (Zuwanderungsgesetz)

---

## *Dokument(e) herunterladen*

- Antrag auf Erteilung/Verlängerung Aufenthaltstitel

## ZUSTÄNDIGE ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

- Ausländerbehörde

## ANSPRECHPARTNER

Gabriela Gremot  
Email:  
[auslaenderbehoerde@stadtweimar.de](mailto:auslaenderbehoerde@stadtweimar.de)  
Telefon: (03643) 762-222  
zum Kontaktformular

Kathrin Kühn  
Email:  
[auslaenderbehoerde@stadtweimar.de](mailto:auslaenderbehoerde@stadtweimar.de)  
Telefon: (03643) 762-222  
zum Kontaktformular

Email:  
Telefon:  
zum Kontaktformular

- Merkblatt zum Aufenthaltsgesetz
- Antrag auf Übertragung eines Aufenthaltstitels

□